



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 07.10.2024

Zahl: Fin-1. NVA-2024-01

Betreff.: Entwurf 1. Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der 1. Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Oberschlierbach für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 14.10.2024, im Gemeindeamt Oberschlierbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 07.10.2024

Abgenommen: 15.10.2024

Der Bürgermeister:

DI (FH) Andreas Geppert

